



## Sanierungs-Irrwege

Zahlreiche Produkte unter einem Dach, das ist die Philosophie eines Kaufhauses. Alles was das Leben rundum schöner und bequemer macht, wird aus aller Herren Länder angeboten und versilbert. Diese Tradition steht nun auf dem Prüfstand, weil der Ertrag des Unternehmens gesteigert werden soll. Jede Abteilung und alle angebotenen kundennahen Bequemlichkeiten sollen auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht werden. Die Geschäftsleitung beauftragte hoch dotierte Ratgeber, die fein herausgeputzt ins Kaufhaus strömten und sich an die Arbeit machten. Da das geballte Wissen der angeheuerten Berater über einen Kaufhausbetrieb zwar so weit wie das Meer, aber nur so tiefgehend wie eine Pfütze war, wurden bewährte Mitarbeiter nach allen Regeln der Kunst ausgefragt, um den Auftrag zu erfüllen. Ein glanzvoll herausgeputztes Konzept zur Optimierung des Geschäftes wurden erstellt und dem Auftraggeber mit großem Brimborium aufgetischt. Alle aufgestellten Theorien der Berater leuchteten der Geschäftsleitung ein und wurden stracks umgesetzt.

Jede Abteilung wurde ein eigenständiger Betrieb und für Umsatz, Gewinn, Einkauf, Kosten und Personal selbst verantwortlich. Kundendienliche Bequemlichkeiten wie Parkhaus, Restaurant, Toilette und telefonischer Kundendienst wurden ebenfalls selbständig, da sie nicht zum Kerngeschäft des Kaufhauses gehörten. Die Firma erhielt den neuen Namen QK (Qualitäts-Kaufhaus) und die Firmenfarbe Rosarot, um den Wiedererkennungswert des Warenhauses zu steigern.

Emsig machten sich die Abteilungsleiter ans Werk und bauten die nun selbständigen Abteilungen um. Zuerst erschien der neue Name „QK“ in allen Medien. Vom Kassenschein über Einkaufsstützen bis zum hauseigenen Toilettenpapier wurde alles rosarot eingefärbt. Die Abteilungen wurden mit englischen Begriffen geadelt, da sich ab und zu englischsprachige Kunden blicken ließen. Die deutschsprachige Kundschaft nahm es hin und irrtet etwas verwirrt durch die Gänge. Jede Abteilung passte die Öffnungszeiten an die Kundenfrequenz an. Die Bäckerei öffnete um 6 Uhr, die Damen- und Herrenoberbekleidung um 10 Uhr und das Restaurant um 11 Uhr. Alle Abteilungen optimierten ihre Öffnungszeiten, um ertragreichere Ergebnisse zu erzielen. Das bisher angebotene Sortiment wurde auf rechnerisch lukrativere Offerten reduziert.

Das kostenfreie Parken im Parkhaus wurde eingestellt, der telefonische Kundendienst bekam eine gebührenpflichtige Rufnummer und das Drehkreuz zur Kundentoilette öffnete sich nur noch mit einem kleinen Obolus und der Kundenkarte des Kaufhauses.

Jetzt traten neue Schwierigkeiten auf. Durch die geänderten Öffnungszeiten und das eingedampfte Sortiment war Personal überzählig, das sozialverträglich ausrangiert werden musste.

**Fortsetzung Seite 2**

### Inhaltsverzeichnis:

#### Seite 2

Telekom-Chef kündigt  
weitere Entlassungen an

Verkauf von  
Media & Broadcast

#### Seite 3

Versorgungsrücklagen  
verfassungsgemäß

Dienstrechtsneuordnungsgesetz

#### Seite 4

Dreijahresfrist  
verfassungswidrig

Verlagerung von  
Arbeitsplätzen

#### Seite 5

50 Jahre VDFP

#### Seite 6 + 7

Aus den Bezirken

#### Seite 8

Internetnutzung  
Vivento-Tochter verkauft  
Impressum

**Unseren Mitgliedern und Lesern wünschen wir ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches**

**2008**

Redaktionsschluss  
dieser Ausgabe war am  
10.11.2007

**Fortsetzung von Seite 1**

Ein weitere Streitfrage unter den Abteilungsleitern waren die anteiligen Kosten der Abteilungen im Kaufhaus für Verkaufsflächen, Zugangswege, Rolltreppen, Beleuchtung, Fahrstühle, Reinigung, Sicherheit, Datenverarbeitung, Nutzungszeit der Einrichtungen usw. Der glorreiche Pfad war die interne Abrechnung aller Kosten mit dem „Holzeuro“ untereinander.

Nach einer Einschwingphase stellte sich heraus, das eingeführte Konzept passt vorne und hinten nicht, da die Kundschaft die funkelnagelneue Einkaufswelt nicht verstanden hatte. Das Ende vom Lied: Die Geschäftsleitung spürte wieder forsche Berater auf, die wenig über ein Kaufhaus wussten, aber vor nichts zurückschreckten, um die Kaufhauswelt neu zu erfinden. Wenn das so weiter geht, kann man eines Tages sagen: Morgens kam ein Kunde und am Nachmittag wurde es etwas ruhiger.

**Franz Roschkowski**  
**Bundvorsitzender**

**Telekom-Chef Obermann kündigt weitere Entlassungen auf der Bilanzpressekonferenz an**

Auf der Bilanzpressekonferenz vom 08.11.2007 kündigte Obermann weitere Personaleinsparungen an:

“Mit unseren Effizienzmaßnahmen sind wir sehr gut unterwegs. In den ersten neun Monaten haben wir Einsparungen von brutto rund 1,4 Milliarden Euro realisiert”.

Die Deutsche Telekom will mit ihrem Programm die Kosten bis zum Jahre 2010 um 4,7 Milliarden Euro senken, wobei in diesem Jahr bereits zwei Milliarden Euro eingespart werden sollen.

Man kann daher davon ausgehen, dass diese angekündigten Einsparungen weitere Arbeitsplätze kosten.

„Die Personalstrukturen seien weiter anpassungsbedürftig“, so die Aussage von Obermann, denn „es gebe noch Ineffizienzen in der Konzernzentrale“.

„Man habe keine andere Wahl, als das Unternehmen auch in Zukunft effizienter zu machen“.

Von dieser Aussage des Vorstandes sind nach unseren Erkenntnissen ca. 2 000 Kräfte im Bereich der Konzernzentrale betroffen.

Im Rahmen des bisherigen Personalprogramms sollen bis Ende 2007 rund 32 000 Mitarbeiter den Konzern verlassen haben.

Nicht unerwähnt bleiben kann die im Sommer 2007 durchgeführte Ausgliederung von ca. 50 000 Kräften in drei Tochterunternehmen.

In den ersten neun Monaten verringerte sich die Zahl der Kräfte im Vergleich zum Ende des vergangenen Jahres per saldo um 8100. Rund 11 000 Kräfte haben die Deutsche Telekom verlassen, während 2 300 Kräfte in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Service neu eingestellt worden sind.

**Deutsche Telekom verkauft Media & Broadcast**

Die Deutsche Telekom AG hat ihre zur Geschäftskundensparte T-Systems gehörende Tochter Media & Broadcast an den französischen Sendernetzbetreiber TDF für angeblich 700 bis 900 Millionen Euro verkauft.

Bei der französischen TDF handelt es sich um eine ehemalige Tochterfirma der France Telecom, die heute zu den Investorfirmen Texas Pacific und Axa Private Equity gehört.

Mit dem Verkauf ihres Dienstleisters für Rundfunk- und Fernsehübertragungen sieht die Deutsche Telekom ihr Geschäft mit Sendenetzen für den Empfang von Rundfunk und Fernsehen über die Antenne als nicht zum Kerngeschäft gehörend an.

Zu den Hauptkunden von Media & Broadcast zählten bisher ARD und ZDF.

Media & Broadcast hat im letzten Jahr mit seinen ca. 1.200 Mitarbeitern 2006 einen Umsatz von über 500 Millionen Euro erreicht, wobei der Gewinn auf 100 Millionen Euro geschätzt wird. Hinzu kommt, dass die Bundesnetzagentur kürzlich erst Sendefrequenzen für das Handy-TV an Media & Broadcast übertragen hat.

Dem Vernehmen nach hat TDF Zusagen für den Erhalt der Arbeitsplätze abgegeben, wofür die Deutsche Telekom scheinbar beim Verkaufspreis entgegengekommen ist.

## **Karlsruhe erklärt die Versorgungsrücklagen des Bundes für verfassungsgemäß**

Die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichtes hat die vorliegenden Verfassungsbeschwerden von Beamten bzw. Ruhestandsbeamten **nicht** zur Entscheidung angenommen und mit Beschluss vom 27. September 2007 festgestellt, dass eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen „mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar ist“ und nicht gegen das Alimentationsprinzip im Beamtenrecht verstößt.

Die Verminderung, so die Feststellung, „ist sowohl wegen des Anstiegs der Versorgungslasten als auch im Hinblick auf die Reformmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sachlich gerechtfertigt“.

Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage war die seit dem Jahre 1999 erfolgte jährliche Absenkung des Besoldungsniveaus um 0,2 %, bei der die Besoldungsanpassungen und die Anpassungen der Ruhegehälter entsprechend gemindert werden.

Diese Einsparungen sollen einem Sondervermögen zugeführt werden und für die künftige Finanzierung der Versorgungsaufwendungen dienen.

Da aber ab dem 01.01.2002 eine schrittweise Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes erfolgte, hatte der Gesetzgeber die Verminderungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für die auf den 01.01.2002 folgenden acht Anpassungen ausgesetzt, um eine „übermäßige Belastung der Besoldungs- und Versorgungsempfänger“ zu verhindern.

In seinem Nichtannahmebeschluss der vorliegenden Verfassungsbeschwerden ging der Zweite Senat von den ansteigenden Versorgungslasten aus, die auf die steigenden Lebenserwartungen, die höhere Anzahl der Frühpensionierungen und die verlängerten Laufzeiten der Versorgungsleistungen zurückzuführen sind.

„Hierbei handelt es sich um Gründe“, so die Karlsruher Verfassungsrichter, „die im System der Beamtenversorgung wurzeln und nicht in steigenden Anforderungen, die die Allgemeinheit an den Staat und den Beamtenapparat stellen, begründet sind“.

Weiterhin haben die Verfassungsrichter in ihren Ausführungen festgestellt, dass auch im Hinblick auf die Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung die o.a. Verminderungen im Beamtenbereich sachlich gerechtfertigt sind:

„Es ist auch nicht erkennbar, dass die Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich garantierten Untergrenze der Alimentation geführt hätte“

## **Bundesregierung beschließt das Dienstrechtsneuordnungsgesetz**

Die Bundesregierung hat den Entwurf zur Neuordnung und Modernisierung des Dienstrechtes des Bundes, das Dienstrechtsneuordnungsgesetz beschlossen.

Insbesondere die bisherigen Regelungen des Dienstrechtes für die Bereiche Statusrecht, Besoldung und Versorgung der Bundesbeamten werden verändert:

### **Besoldungsrecht:**

Die bisherigen Grundgehaltstabellen werden unter der Berücksichtigung der dienstlichen Erfahrung bei der Gehaltsentwicklung neu geschnitten. Das bisherige Lebensaltersprinzip bei der Gehaltsentwicklung fällt weg.

Die neuen Grundgehaltstabellen sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung keine Einkommseinbußen beinhalten.

Weiterhin soll lt. Entwurf der Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder um jeweils Euro 50,00 erhöht werden.

### **Ruhestandsrecht:**

Der Entwurf sieht eine schrittweise Anhebung des Eintrittsalters in den Ruhestand auf 67 Jahre für Beamte vor. Damit soll wie in der gesetzlichen Rentenversicherung der sogenannte demographische Wandel berücksichtigt werden.

Dies bedeutet, dass für Beamte der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 eine stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze erfolgt: Geburtsjahr 1947 plus 1 Monat, Geburtsjahr 1948 plus 2 Monate usw.

Daraus resultierend verschiebt sich auch das Mindestalter bei der Vorruhestandsregelung für die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1955:

An der im Jahre 2010 auslaufenden Vorruhestandsregelung können nur noch die bis zum 31.03.1955 geborenen Beamten teilnehmen.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll der Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes zum 01.03.2008 in Kraft treten.

## **Bundesverfassungsgericht erklärt die Dreijahresfrist im Beamtenversorgungsgesetz für verfassungswidrig**

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat mit Beschluss vom 20. März 2007 (Az: 2 BvL 11/04) den § 5 Absatz 3 des Beamtenversorgungsgesetzes aus dem Jahre 1998 als mit dem Grundgesetz unvereinbar und deshalb als ungültig erklärt.

Vor der o.a. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes berechneten sich die Versorgungsbezüge des Beamten, der aus einem Beförderungsamte in den Ruhestand trat und der die Bezüge aus diesem Amte nicht mindestens drei Jahre erhalten hat, nur nach Maßgabe der Bezüge des vorher bekleideten Amtes:

Eine Beförderung war somit erst nach drei Jahren ruhegehaltsfähig.

Der Zweite Senat führte in seiner Begründung weiter aus, dass der Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amte zu den hergebrachten Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums gehört, „die angesichts ihrer wesensprägenden Bedeutung vom Gesetzgeber zu beachten sind“.

Die im § 5 Abs. 3 Satz 1 des Beamtenversorgungsgesetzes 1998 vorgesehene Ausdehnung der Wartefrist von bisher zwei auf drei Jahre „kann nicht auf eine hinreichend Rechtfertigung gestützt werden und ist mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes daher unvereinbar“:

Die Vorschrift ist für nichtig zu erklären.

Daraus folgert, dass die alte Regelung einer Zweijahresfrist vom Bundesinnenministerium nun rechtlich umgesetzt werden muss.

Pensionäre, die seit dem Jahr 1998 in den Ruhestand getreten sind und die eine Wartezeit von zwei, aber nicht von drei Jahren erreicht haben, sollen nach den Vorstellungen des Bundesinnenministeriums die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Neufestsetzung ihrer Versorgungsbezüge zu erreichen.

## **Verlagerungen von Arbeitsplätzen bei T-Systems in das osteuropäische Ausland**

Die rund 5 000 Kräfte der T-Systems-Sparte CSS (Computing Services und Solutions) haben in den letzten Wochen von ihrem Arbeitgeber schriftlich die Aufforderung erhalten, nähere Angaben über ihren „Sozialstatus“ zu machen.

Insbesondere Auskünfte zum Familienstand, Anzahl der Kinder sowie die Firmenzugehörigkeit verbergen sich hinter dem Begriff des Sozialstatus.

Hintergrund für diese Vorgehensweise des Arbeitgebers sind Überlegungen, Tätigkeiten innerhalb der Sparte CSS in das osteuropäische Ausland zu verlegen, die betriebsbedingten Kündigungen auslösen können.

Von dieser Verlagerung der Arbeitsplätze in das osteuropäische Ausland (Slowakei, Ungarn und Tschechien) bis Ende 2009 sollen 1 500 Arbeitsplätze in den Rechenzentren sowie 100 Arbeitsplätze im Desktop-Service-Bereich betroffen sein.

An dieser Stelle ist auch festzustellen, dass die CSS-Sparte einen hohen Personalbestand aufweist.

Gerade das Geschäftsfeld der Fernwartung von Kundencomputern ist daher aus Kostengründen von anderen Mitbewerbern schon länger in „Billiglohnländer“ ausgelagert worden.

Nach den Aussagen von T-Systems stellen die beabsichtigten Verlagerungen von CSS in das osteuropäische Ausland einen Teil des im Jahre 2005 vereinbarten Personalabbaus von ca. 6 000 Arbeitsplätzen bei T-Systems dar, wobei insgesamt ein Personalabbau von ca. 33 000 Arbeitsplätzen im Telekom-Konzern vereinbart wurde.

Das Vereinbarung von 2005 sieht den Verzicht von betriebsbedingten Kündigungen bis April 2008 vor.

**Aus 50 Jahren VDFP - Geschichte:****A 9 z****oder die Kunst des Dünnbrettbohrens**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages befasste sich im **Spätsommer 1978** mit Überlegungen, durch Schaffung einer Amtszulage von monatlich DM 225,00 für Beamte der Besoldungsgruppe A 9 im Polizeivollzugsdienst der Länder und beim Bundesgrenzschutz den erheblichen Mehrbelastungen dieser Personenkreise finanziell gerecht zu werden.

Vorausgegangen waren breite Diskussionen in der Öffentlichkeit, die eine Anerkennung der erheblichen Belastungen (Stichpunkte waren u.a. die RAF-Auseinandersetzungen und die Befreiung deutscher Geiseln in Mogadischu) befürworteten.

In der Diskussion tauchte aber auch der Begriff einer „Totschießzulage“ durch die Boulevardpresse auf; man sprach auch von einer „verschleierte Art von Gefahrenzulage“.

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages schloss sich den Überlegungen des Haushaltsausschusses an, obwohl während den Beratungen auf mehrere Beamtengruppen des öffentlichen Dienstes hingewiesen wurde, die nach den Ausschussvorstellungen ebenfalls einen Anspruch auf die erwähnte Amtszulage vorweisen konnten.

Nach Bekanntgabe des entsprechenden Gesetzentwurfes des Bundesrates, der wegen der Zuständigkeit der Länder im Polizeivollzugsdienst die Gesetzesinitiative ergriff, hatte unser Bundesvorstand im **Dezember 1978** umgehend die VDFP-Forderung nach einer Einbeziehung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes der Deutschen Bundespost an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, den Bundesinnenminister als zuständigen Beamtenminister sowie das Bundespostministerium in schriftlicher Form übermittelt:

**„Im mittleren fernmeldetechnischen Dienst bei der Deutschen Bundespost haben sich die Schwierigkeitsgrade und die Anforderungsmerkmale durch die Einführung neuer Techniken und die komplizierteren Organisationsabläufe bei der Instandsetzung und Instandhaltung fernmeldetechnischer Einrichtungen wesentlich erhöht. Die erhöhten und veränderten Anforderungen konnten im jetzigen Besoldungssystem nicht leistungsgerecht abgedeckt werden.**

**Zweimalige Eingaben an den Innenminister zwecks Einrichtung einer Technikerlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst wurden abschlägig beschieden, obwohl an der Berechtigung nicht zu zweifeln ist.**

**Dadurch ist eine längst fällige leistungsgerechte bessere Einstufung im Besoldungsgefüge verhindert worden.**

**Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post fordert daher die Einbeziehung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost in gleicher Höhe und Kondition in diese Zulagenregelung, wenn Sie nicht wollen, dass man diese Zulage als eine verschleierte Art von Gefahrenzulage definieren soll.“**

Nach dem Bekanntwerden der VDFP-Forderungen kamen sofort den Einwände sämtlicher Bedenkenträger aus dem Bereich der „gelben Post“:

Unsere Hinweise auf die stetig ansteigenden Anforderungsinhalte bei der Einführung neuer Techniken wurde stets mit der weitverbreiteten Argumentation abgeschmettert, „dass alle Bereiche bei der Deutschen Bundespost gleichartig und gleichwertig zu betrachten sind und der mittlere fernmeldetechnische Dienst sowieso bevorzugt behandelt werde“.

Nach der erfolgten Zustimmung des Bundesrates zur Amtszulage für den Polizeivollzugsdienst und den Bundesgrenzschutz hatte sich unser Bundesvorstand weiterhin für die Einbeziehung des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes beim Bundesinnenminister und beim Innenausschuss eingesetzt und im **April 1978** gefordert:

**„Wir sind der Auffassung, dass neben dem Polizeivollzugsdienst der mittlere fernmeldetechnische Dienst bei der Deutschen Bundespost in diese Regelung einbezogen werden muss.**

**Die Einführung neuer Techniken, insbesondere die Einführung von voll elektronischen Kommunikationssystemen im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost weisen infolge von Vielfältigkeiten unterschiedliche Tätigkeiten auf.**

**Aus diesem Grunde fordern wir herausgehobene Funktionen im mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Besoldungsgruppe A 9 durch die Zahlung einer Zulage in Höhe von DM 225,00 ebenfalls besoldungsmäßig anzuerkennen.“**

Im **Mai 1979** teilte uns dann das Bundespostministerium mit, dass auf Referentenebene an einer Novellierung der Amtszulage über den bisherigen Bereich hinaus gearbeitet wird.

**1980** wurde endlich das neue Spitzenamt A 9 mit Zulage für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst realisiert:

Leider wurden jedoch statt der vorgesehenen 30 % aller Dienstposten A 9 nur 16 % mit einer Zulage versehen, da der Rest mit einer Sperre durch den Bundesfinanzminister belegt wurde.

Hinzu kamen die Auswirkungen des Ende 1980 stattgefundenen Beginns des Aufstiegs für besondere Verwendung gem. Neufassung der Bundeslaufbahnverordnung:

Alle zur Verfügung gestellten Planstellen A 9 mit Zulage wurden den Teilnehmern an den Verwendungsaufstiegen (ca. 500 Kräfte waren bei der ersten Aktion beteiligt) zugewiesen.

Dieser Personenkreis wurde jedoch bereits im Dezember 1980 zum TFI befördert und machte somit die A 9 mit Zulage-Planstellen umgehend wieder frei.

Endlich begannen dann ab **Januar 1981** bei den Ämtern des Fernmeldewesens die Stellenausschreibungen für die Dienstposten A 9 mit Zulage:

Bekanntlich steckt ja der Teufel im Detail und auch hier traten sofort die Schwierigkeiten bei der Vergabep Praxis der Dienstposten auf.

Bei verschiedenen Dienststellen wurde der einzige vorhandene Dienstposten A 9 nach A 9 mit Zulage angehoben und man ging bei der Vergabe von der Annahme aus, dass sich „Dienststellenfremde“, die bereits A 9 waren, um diesen Dienstposten bewerben können; in der Dienststelle vorhandene Dienstposteninhaber A 8 hätten somit keine Chancen.

Auch hier musste der VDFP-Bundesvorstand durch Nachfragen beim Bundespostministerium eine Klärung erreichen und es stellte sich heraus, dass jeder Dienstposteninhaber A 8 sich auf einen Dienstposten A 9 mit Zulagen bewerben konnte:

Das Bundespostministerium stellte fest, dass nach den Vergaberichtlinien **der geeignete** Bewerber bei der

Vergabe eines höherwertigen Dienstpostens zu berücksichtigen sei und somit ein Bewerber A 8 aus der Dienststelle gegenüber einem „Fremdbewerber“ immer im Vorteil ist.

Der Bundesvorstand hatte somit nach jahrelangen Bemühungen seit 1978 endlich erreicht, dass der mittlere fernmeldetechnische Dienst in den Genuss der Amtszulage kam.

Ich will nicht behaupten, dass wir als VDFP allein diesen Erfolg auf unsere Fahnen schreiben konnten, aber ohne unseren Einsatz und unsere hartnäckigen Bemühungen durch Eingaben, Berichte in der Presse, vielfältige Kontakte zu Abgeordneten, Bundestagsausschüssen und den entsprechenden Bundesministerien konnte die Situation unserer Berufsgruppe entscheidend beeinflusst und verbessert werden und wir konnten in unseren VDFP-Nachrichten vermelden: „Wieder ein VDFP-Erfolg“.

### **Wie gesagt: Berufspolitik ist die Kunst des Dünnbrettbohrens !**

Bernd-Peter Reimann

### **In eigener Sache:**

Die nächste Bundesvorstandssitzung findet am 23. Februar 2008 in Frankfurt statt.

### **Aus den Bezirken:**

#### **Bericht zur Jahreshauptversammlung 2007 des Bezirkes Saarland und zur Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre VDFP an der Saar“**

Am 04. Juli 2007 feierte der VDFP-Bezirk Saarland im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung sein 50-jähriges Bestehen. Dreißig anwesende Delegierte hatten den Weg in die Turnhalle nach Brebach-Fechingen gefunden.

In seinem Festvortrag berichtete der 1. Vorsitzende Gunter Heckmann unter dem Motto „Rückblick, Querschnitt und Aussichten“ über die Aktivitäten des VDFP.

Am 09. März 1957 fand die konstituierende Sitzung der Bezirksvereinigung Saarbrücken statt. Hier wurde der Kollege Sommer von den 46 Teilnehmern zum 1. Vorsitzenden gewählt. In der Folgezeit waren die Kollegen Stratmann, Richard Neusius, Dieter Jakobs, Edelbert Keller und Gunter Heckmann als Vorsitzende für die VDFP-Saarland tätig.

Weiterhin erwähnte Gunter Heckmann verschiedene Forderungen des VDFP und deren Realisierung:

So z.B. die Einführung der Besoldungsstufe 9 z, der Einstieg mit A 7 im BfT-Dienst, die Nutzungsmöglichkeiten der Ruheständler im Personalkauf sowie den Verwendungsaufstieg ab 45. Lebensjahr.

In die Zukunft gerichtet meinte unser Bezirksvorsitzender Gunter Heckmann:

„Vor allem in der jetzigen von Umbruch und Veränderungen geprägten Zeit ist es wichtig, einen unabhängigen Verband zu haben, der auch gemeinsam mit dem Arbeitgeber Vorschläge erarbeitet, die für die Zukunft Perspektiven zeigen, die sowohl dem Konzern als auch den Arbeitnehmern Sicherheit und Fortkommen gewährleisten“.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Jubilarehrung, bei der insgesamt neun Kollegen für 25, 40 und sogar 50 Jahre Mitgliedschaft im VDFP ausgezeichnet wurden. Besonders erfreulich war, dass mit Albert Buchheit, Lothar Pax, Artur Rau und Hubert Schäfer Gründungsmitglieder geehrt werden konnten, die sich allesamt noch sehr guter Gesundheit erfreuen.

## Jahreshauptversammlung 2007 des Bezirkes Saarland

Nach der Totenehrung berichtet der Bezirksvorsitzende Gunter Heckmann über die Aktivitäten des Bezirksvorstandes in den letzten beiden Jahren. Dieses waren u.a. die Gemeinschaftsfahrten Saar/Pfalz 2005 und 2006, der Bundesdelegiertentag 2006 in Boppard, das Bezirksvorstandstreffen mit der „Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre VDFP-Bundesvorstand“ vom März 2007 in Bad Mergentheim sowie die Kassierersitzung im August 2006 in Frankfurt.

Auch das Umsetzen einer jahrelangen Forderung unseres Verbandes, nämlich der Zugang zum Personalverkauf von zu Hause aus, auch für Ruheständler, wurde noch mal erörtert. Die VDFP-Nachrichten haben hierüber mehrfach berichtet. Für die Arbeit des Verbandes sollte das ein Auftrag sein, sich in Zukunft auch verstärkt um die Belange dieser Mitglieder zu kümmern.

Die Wahl zum neuen Vorstand ergab folgende Ergebnis:

Bezirksvorsitzender	Gunter Heckmann
Stellvertretende Vorsitzende	Reinhold Gering Dieter Jakobs
Kassierer	Werner Wolfanger
Stellvertretender Kassierer	Alfred Fontaine
Schriftführer	Berthold Wittmann
Stellvertretender Schriftführer	Werner Gsell
Beisitzer	Werner Korn
	Klaus Merscher
Kassenprüfer	Bernd Leschhorn
	Lothar Leist



## Private Internetnutzung am Arbeitsplatz ist nicht zulässig

Die allgemeinen Regeln zur Nutzung der unternehmenseigenen Kommunikationsmittel bei der Deutschen Telekom AG sehen vor, dass diese ausschließlich zu dienstlichen Zwecken genutzt werden.

Die Deutsche Telekom AG vertritt die Auffassung, dass man von einer dienstlichen Nutzung ausgehen kann, wenn ein Bezug zu dienstlichen Aufgaben besteht und der betroffene Mitarbeiter durch seine Tätigkeit den Unternehmenszweck fördert.

Insbesondere die Versendung bzw. der Empfang von privaten E-Mails am Arbeitsplatz sowie die private Nutzung des Internets sind unzulässig.

Die Weiterleitungen privater E-Mails in das E-Mail-System der Deutschen Telekom AG sind ebenfalls unzulässig.

Jede unzulässige Privatnutzung kann eine arbeitsrechtliche bzw. eine disziplinarrechtliche Maßnahme als Folge haben.

Die dienstliche Nutzung der unternehmenseigenen Kommunikationssysteme ist für die Weitergabe von gewerkschaftlichen Informationen verboten.

Zulässig bleibt die Nutzung der Kommunikationssysteme für die Betriebsratsarbeit im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben gegenüber der Belegschaft.

Darüber hinaus setzt die Deutsche Telekom einen Content-Filter zum Filtern der Internetinhalte ein:

Dieser Filter blockiert den Zugriff auf definierte Internetseiten extremen Inhalts sowie eindeutig privaten Inhalts.

## Vivento-Tochter wird von Nokia-Siemens übernommen

Mit Beginn nächsten Jahres wird die Vivento-Tochter Vivento Technical Services (VTS) von der Firma Nokia Siemens Networks übernommen, wobei das bisherige Betriebsvermögen von VTS an Nokia Siemens Networks übergeht.

Beide Unternehmen haben weiterhin einen auf zunächst fünf Jahre begrenzten Vertrag für die Zusammenarbeit abgeschlossen, der ein Auftragsvolumen von ca. 300 Millionen Euro beinhalten soll:

Nokia Siemens soll durch diesen Vertrag „bevorzugter Partner für Serviceleistungen bei anstehenden Managed Services Projekten der Deutschen Telekom werden“.

Von dieser Maßnahme sind nach Pressemitteilungen der Deutschen Telekom ca. 2000 Mitarbeiter der bisherigen Vivento-Tochter VTS betroffen.

### Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65;

Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail: VDFP-EV@t-online.de [www.vdfp.de](http://www.vdfp.de)

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

**Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!**